

Stadt Bad Langensalza
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Fliegerhorst“
- Aufstellungsverfahren -

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Fliegerhorst“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Norden des Stadtgebietes von Bad Langensalza gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Nord“ parallel zur Thamsbrücker Straße. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend ein Umweltbericht zu erstellen ist. Zudem wurden ergänzende faunistische Untersuchungen durchgeführt.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Planung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Hierzu werden die Unterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom

Montag, den 10. Juni 2024 bis einschließlich Freitag, den 12. Juli 2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Im gleichen Zeitraum werden die Planungsunterlagen zu den nachfolgenden Zeiten

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

ergänzend in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Stadtplanung, im II. OG Ratswaage (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: Stellungnahme@bad-langensalza.de.

Bad Langensalza, den 23. Mai 2024

M. Reinz
- *Bürgermeister* -